

# Öffentlicher Anzeiger. Nr. 72.

Düsseldorf, Samstag den 14. September 1872.

## Steckbriefe.

**2217.** 1623. Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern!

Verhaftungs- und Transport-Befehl.

Der Königl. Staatsanwalt am Königl. Bayerischen Bezirksgerichte zu Frankenthal

Nach Einsicht des rechtskräftigen Erkenntnisses des Königl. Zuchtpolizeigerichts dahier vom 18. Juni 1872 durch welches nachgenannte Person wegen des Vergehens der fahrlässigen Tödtung in eine Gefängnißstrafe von 2 Monaten verurtheilt worden ist, requirirt hiermit alle Gerichts- und Polizeibehörden, den Joh. Christian Hornschuh, Schiffer aus Ruhrort, in Coblenz wohnhaft, zur Zeit auf einem Schraubenboote auf dem Rheine fahrend, zu verhaften und zur Strafverbüßung an das Königl. Bezirksgerichts-Gefängniß dahier abzuliefern.

Gegeben zu Frankenthal, den 27. August 1872.

**2218.** 1637. Die von mir unterm 9. Juni d. J. gegen Anton Laaf aus Cöln und am 1. September v. J. wider Joseph Welling aus Masburg bei Cochem erlassenen Steckbriefe werden als erledigt zurückgenommen.

Bonn, den 9. September 1872.

Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

## Verkäufe und Licitationen.

**2219.** 1648. Auf den Antrag der Eheleute Carl Reinhard Bid, Messerreider, und Alwine geborene vom Feld, ohne besonderes Geschäft, Beide zu 3. Stöckum, Gemeinde Gräfrath wohnend, die Ehefrau Bid als alleinige Erbin ihres verlebten Vaters Benjamin vom Feld, bei Lebzeiten ohne Geschäft daselbst wohnend, Extrahenten, sollen die nachbeschriebenen gegen Johann Ferdinand Schmachtenberg, Aderer zum 3. Stöckum, Gemeinde Gräfrath wohnend, Subastaten, in Beschlag genommenen Immobilien, am **Mittwoch den 18. Dezember 1872**, Nachmittags 3 Uhr, vor dem königlichen Friedensgerichte zu Solingen, an gewöhnlicher Gerichtsstelle, für das darauf erklärte Erstgebot von 20 Thalern auf jede einzelne Parzelle, und von 300 Thalern auf das Ganze öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Legt- und Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) 1 zweistöckiges Wohnhaus zum 3. Stöckum, Nr. 500, ca. 12 Meter lang und 4 Meter breit, in Holz- und Fachwerk unter Ziegeldach erbaut, westlich, wo die Seite mit Schiefeln belleidet, ist 1 Thüre, unten 3 und oben 3 Doppelfenster; südlich in der

Siebelseite sind im Ganzen 4 Fenster, östlich mit dem Hause des Tillmann Hubert Brodmüller zusammengebaut, und ist dasselbe an dieser Seite der Länge nach durchgetheilt; nördlich verbunden mit dem nachbeschriebenen Hause. An der südlichen Seite dieses Hauses befindet sich ein gemeinschaftlicher Brunnen mit Häuschen; dasselbe wird angeblich von den Schuldnern bewohnt. 2) 1 zweistöckiges Wohnhaus daselbst, Nr. 499, in gleicher Bauart, ca. 6 Meter lang und  $4\frac{1}{2}$  Meter breit. Westlich wo die Seite mit Schiefeln belleidet, ist 1 Thüre, unten und oben 2 Doppelfenster; nördlich in der mit Schiefeln belleiteten Siebelseite sind 3 Fenster; südlich verbunden mit dem vorbeschriebenen Hause. Dasselbe wird angeblich von dem Miether Gustav Kolfert bewohnt. 3) Ziegenstallung und Abtritt daselbst, in gleicher Bauart, ca. 3 Meter lang und 2 Meter breit; südlich sind 2 Thüren und 1 kleines Fenster, wird angeblich von dem Miether Kolfert benutzt. 4) Stallung daselbst, massiv in Ziegeln und unter Ziegeldach erbaut; dieselbe ist ca. 8 Meter lang und 3 Meter breit, hat nördlich 1 Thüre und 1 Fenster; östlich mit der Stallung des Tillmann Hubert Brodmüller zusammengebaut, und ist dieselbe an dieser Seite der Länge nach durchgetheilt; südlich ist ebenfalls 1 Thüre und ist an dieser Seite ein Abtritt angebaut, wird angeblich von den Schuldnern benutzt. 5) Scheune daselbst, in Holz- und Fachwerk unter Ziegeldach erbaut, ca. 7 Meter lang und  $5\frac{1}{2}$  Meter breit; westlich ist 1 große Doppelthür und 2 einfache Thüren; nördlich ist die Siebelseite mit Brettern belleidet; östlich ist 1 Fenster und südlich ist dieselbe verbunden mit jener des Tillmann Hubert Brodmüller, wird angeblich von dem Schuldner benutzt. Die Grundfläche dieser Gebäulichkeiten ist in den nachbeschriebenen Grundstücken einbegriffen. 6) 26 Ruthen 20 Fuß oder 3 Are 71 Meter Hofraum, Stöckum, Flur 5, Nr. <sup>1077</sup>/<sub>583</sub> des Grundstücks, begrenzt von Tillmann Hubert Brodmüller, Carl Kolfert und Julius Kolfert. 7) 4 Ruthen 80 Fuß oder 68 Meter Hofraum daselbst, Flur 5, Nr. <sup>1076</sup>/<sub>583</sub> des Grundstücks, begrenzt wie die vorige Parzelle. 8) 35 Ruthen 50 Fuß oder 5 Are 4 Meter Hausgarten daselbst, Flur 5, Nr. <sup>1080</sup>/<sub>583</sub> des Grundstücks, begrenzt von Wittwe Carl Wed, Johann Peter Vogel und dem Extrahenten Carl Bid. 9) 4 Morgen 3 Ruthen 30 Fuß oder 1 Hectar 2 Are 60 Meter Ackerland, Bütsfeld, Flur 5, Nr. <sup>1084</sup>/<sub>606</sub> des Grundstücks, begrenzt von Tillmann Hubert Brodmüller, Johann Peter Vogel und Reinhard Wed. 10) 55 Ruthen 30 Fuß oder 7 Are 84 Meter Garten, Stöckum, Flur 5, Nr. <sup>1083</sup>/<sub>606</sub> des Grundstücks, begrenzt

von eigenen Gründen und Johann Peter Vogel. 11) 3 Morgen 30 Ruthen 50 Fuß oder 80 Acre 92 Meter Ackerland und 1 Morgen 10 Ruthen 20 Fuß oder 26 Acre 98 Meter Holzung, Scheiderirten, Flur 5, Anhang XII, Nr. <sup>151</sup>/<sub>1</sub> des Grundstücks, begrenzt von Tillmann Hubert Brodmüller, Wilhelm Hammerstein und Daniel Hartkopf. 12) 111 Ruthen 60 Fuß oder 15 Acre 83 Meter Wiese daselbst, Flur 5, Anhang XII, Nr. <sup>551</sup>/<sub>5</sub> des Grundstücks, begrenzt von eigenen Gründen, Tillmann Hubert Brodmüller, Emanuel Haas und Carl Kolfers. 13) 16 Ruthen 30 Fuß oder 2 Acre 31 Meter Wiese, Bückbanden, Flur 5, Anhang XII, Nr. <sup>607</sup>/<sub>13</sub> des Grundstücks, begrenzt von Tillmann Hubert Brodmüller, Carl Wilhelm Beck und Johann Peter Vogel. 14) 174 Ruthen 40 Fuß oder 24 Acre 74 Meter Ackerland und 174 Ruthen 40 Fuß oder 24 Acre 74 Meter Weide, Bimmerich, Flur 5, Anhang XII, Nr. <sup>560</sup>/<sub>3</sub> des Grundstücks, begrenzt von Julius Kolfers, Tillmann Hubert Brodmüller und Wittwe Carl Beck und 15) 1 Morgen 126 Ruthen 50 Fuß oder 43 Acre 48 Meter Ackerland und 7 Ruthen 80 Fuß oder 1 Acre 11 Meter Garten, Steinkamp, Flur 5, Nr. <sup>1082</sup>/<sub>627</sub> des Grundstücks, begrenzt von eigenen Gründen, Johann Peter Vogel und Carl Pohlmann.

Diese Immobilien liegen in der Gemeinde und Bürgermeisterei Gräfrath, Kreis Solingen, eingetragen im Grundsteuer-Kataster unter Artikel Nr. 547, und werden von dem Schuldner bewohnt und benutzt mit Ausnahme der angegebenen vermieteten Theile.

Die vollständigen Auszüge aus dem Grundsteuer-Kataster und der Gebäudesteuerrolle, wonach die zu subhastirenden Immobilien mit einer jährlichen Grund- und Gebäudesteuer von 6 Thlr. 25 Sgr. 3 Pfg. belastet sind, liegen nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreibererei des hiesigen königlichen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Solingen, den 29. August 1872.

Der Friedensrichter: Mathieu.

Der Gerichtsschreiber: Kump.

**2250.** 1626. Auf den Antrag 1. der Eheleute Manus Elias Kaufmann und Josephine Cassel in Gudensberg, in Hessen-Cassel wohnend; 2. des Kaufmannes Abraham Cassel in Frankfurt am Main wohnend und 3. des Benjamin Cassel, Soldat, daselbst stationirt, die drei Geschwister Cassel für sich und als Erben ihrer verstorbenen Schwester Johanna Cassel und ihres verstorbenen Bruders Siegfried Cassel, Ertrahenten, sollen die nachbeschriebenen, gegen die Wittwe Carl Baumgarten, Amalie geb. Willms, ohne Gewerbe in Wald wohnend, für sich und als Hauptvormünderin ihrer mit dem Carl Baumgarten gezeugten minderjährigen Kinder: Carl, Gustav Louis, Eugen, Emil, Johann, Helene und Friedrich Rudolph Baumgarten, diese als Erben ihres Vaters, Subhastaten, in Beschlag genommenen Immobilien, am **Mittwoch den 18. Dezember 1872, Nachmit-**

tag 3 Uhr, vor dem königlichen Friedensgerichte zu Solingen, an gewöhnlicher Gerichtsstelle, für das darauf erklärte Erstgebot von 50 Thalern auf jede einzelne Nummer und von 300 Thalern auf das Ganze, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Best- und Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1. Ein zu Wald gelegenes, in Lehmfachwerk aufgeführtes, circa 16 $\frac{1}{2}$  Meter langes und 9 $\frac{1}{2}$  Meter tiefes, nördlich und westlich mit Schiefeln und südlich mit Brettern bekleidetes, mit Pfannen gedecktes, zweistöckiges, mit No. 533 bezeichnetes Wohnhaus, welches westlich straßenwärts 1 Thüre und 9 Fenster, nördlich 13 Fenster, östlich 2 Thüren und 10 Fenster und südlich 1 Thüre und 12 Fenster hat. 2. Ein daselbst hinter dem vorgedachten Wohnhause gelegenes, in Lehmfachwerk aufgeführtes, circa 7 $\frac{1}{2}$  Meter langes und 7 $\frac{1}{2}$  Meter tiefes, südlich, westlich und nördlich mit Brettern bekleidetes, mit Pfannen gedecktes, zweistöckiges, mit No. 531 und 532 bezeichnetes Doppelwohnhaus, welches westlich 2 Thüren und 5 Fenster, südlich 11 Fenster, östlich 9 Fenster und nördlich 5 Fenster und 1 Thür zum Keller hat. 3. Ein daselbst etwas von diesem Hause entfernt gelegener, in Ziegeln aufgeführter, circa 3 Meter langer und 2 Meter tiefer, mit rothen Pfannen gedeckter Stall, welcher südlich an der Spitze des Daches mit dem nachbeschriebenen Stalle verbunden ist und nördlich 1 Thüre hat. 4. Ein daselbst gelegener, in Ziegeln aufgeführter, circa 3 Meter langer und 2 Meter tiefer, mit Asphalt-Pappdeckel gedeckter Stall, welcher nördlich 1 Thüre hat. Südöstlich von diesen Ställen befinden sich 3 Abtritte. 5. An Grundfläche der vorbeschriebenen Gebäulichkeiten und Hofraum daselbst, Flurabtheilung „unten im Dorf“, a 1 Acre 86 Meter, Flur 5, No. <sup>355</sup>/<sub>147</sub> des Grundstücks, begrenzt von Carl Herweg, Eigenthum der Schuldner, Friedrich Wilhelm Schimmelbusch und der Dorfstraße. b 3 Acre 1 Meter, Flur 5, No. 148 des Grundstücks, begrenzt von Carl Herweg, Carl Wilhelm Kortenhans, Ferdinand Willms und Friedrich Wilhelm Schimmelbusch. c. 6 Acre 85 Meter Garten, am Opfersfeld, Flur 5, No. 534 des Grundstücks, begrenzt von Carl Herweg, Ferdinand Langenberg, Ferdinand Willms und Friedrich Wilhelm Schimmelbusch. Die vorbeschriebenen Immobilien liegen in der Gemeinde und Bürgermeisterei Wald, im Kreise Solingen, sind im Grundsteuer-Kataster der besagten Gemeinde unter Artikel 647 und in der Gebäudesteuerrolle derselben Gemeinde unter No. 371 eingetragen und werden von der Mischuldnerin Wittwe Baumgarten bewohnt resp. benutzt, mit Ausnahme eines Theiles des ad 1 beschriebenen Hauses, welcher von Gustav Güttenbrucher, Ehefrau Busch und Joseph Schüler, eines Theiles des ad 2 besagten Hauses, welcher von Carl Braches und Julius Köhler, und des ad 3 gedachten Stalles, welcher von dem ic. Braches angeblich miethweise bewohnt und benutzt werden.

Die vollständigen Auszüge aus dem Grundsteuer-

Kataster und der Gebäudesteuerrolle, wonach die zu subhastirenden Immobilien mit einer jährlichen Grund- und Gebäudesteuer von 6 Thlr. 1 Sgr. 3 Pfg. belastet sind, liegen nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen königlichen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Solingen, den 5. September 1872.

Der Friedensrichter: **Mathieu.**

Für gleichlautende Ausfertigung:

Der Gerichtsschreiber: **Rump.**

**2251.** 1246. Auf den Antrag 1. des Krämers Ferdinand Wilhelms zu Barmen, 2. der Erben und Rechtsnachfolger dessen Ehefrau Maria Helene geborne Bayer, namentlich: a) der Eheleute Kupferschläger **Ewald Bergmann** und **Maria** geborne **Wilhelms** zu Barmen, b) der Wittve **Carl Wilhelms**, **Wilhelmine** geborne **Ellinghaus**, geschäftlos in Barmen wohnend, in ihrer Eigenschaft als Hauptvormünderin ihrer minderjährigen, bei ihr gesetzlich domicilirten Kinder, **Adèle**, **Hedwig**, **Carl** und **Anna Wilhelms**, diese als Beneficiar-Erben ihres genannten Vaters, c) des Kaufmanns **August Wilhelms** zu Barmen, d) der emancipirten minderjährigen **Bertha Wilhelms**, geschäftlos daselbst, und ihres Curators des Kaufmanns **Friedrich Bayer** zu Barmen, 3. des Kaufmanns **Ernst Schnütgen** zu Barmen, in seiner Eigenschaft als Cessionar der vorgenannten **Ferdinand Wilhelms**, Eheleute **Ewald Bergmann** und **August Wilhelms**, sollen die durch Beschlagnahme-Verfügung des unterzeichneten Friedensrichters am 18. Mai d. J. gegen 1. den Färber **Wilhelm Led** zu Barmen, 2. dessen Ehefrau **Wilhelmine** geborene **Hoype** eben daselbst, in gerichtlichen Beschlag genommenen nachbeschriebenen Immobilien, am **Freitag, den 18. October 1872**, Vormittags 11 Uhr, in öffentlicher Sitzung des hiesigen königlichen Friedensgerichts an gewöhnlicher Gerichtsstelle, für das abgegebene Gesamtangebot von 1000 Thlr. zum Verkaufe ausgestellt, und dem Meist- und Letztbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Diese Immobilien liegen im Kreise, in der Oberbürgermeisterei und in der Stadtgemeinde Barmen an der Heddinghauserstraße, sind begrenzt: südlich von dieser Straße, westlich von **Gustav Weber** und **Carl Ludwig Wesenfeld**, nördlich von einem **Bache** und östlich von **Friedrich Wildförster**, **Gottlieb Dracht**, **Heinrich Braun**, **Krigler**, **Althoff**, **Willy Faulenbach** und **Ferd. Wilhelms**, und bestehen aus:

1. Gebäudfläche, Hofraum und Garten, eingetragen im Kataster auf Artikel 1228, in Flur 1, Abtheilung 21, unter Nummer 138, getheilt durch 53 und 140, getheilt durch 54, mit einem Gesamtflächeninhalte von 745 Quadratmeter;

2. den aufstehenden Gebäulichkeiten, nämlich:

a) Wohnhaus Nr. 105, an der Heddinghauserstraße, zweistöckig,  $14\frac{1}{7}$  Meter breit,  $9\frac{1}{3}$  Meter tief, vom Sockel bis zum Gesims  $6\frac{1}{10}$  Meter hoch, in Stein- und

werk erbaut, mit blauen Ziegeln gedeckt.

Dasselbe hat an der Fronte 1 Thür, 9 Fenster und 4 Kellerfenster, hinten eine Thür, 9 Fenster, 1 Kellerthür und 3 Kellerfenster, im östlichen Giebel 5 Fenster, außerdem 2 Ausblicke, mit je 1 Fenster und 2 Dachfenster. Die östliche Giebel und die Hinterwand sind zwischen den Pfosten mit Mörkel verputzt, der westliche Giebel und die Vorderseite sind mit Schiefeln bekleidet. Unter dem ganzen Hause befindet sich ein in 3 Räumen abgetheilter Keller.

b) Färberei-Gebäude, von dem Hause durch einen Garten getrennt,  $2\frac{1}{2}$  stöckig,  $12\frac{65}{100}$  Meter breit,  $9\frac{1}{10}$  Meter tief, vom Sockel bis zum Gesims  $9\frac{9}{10}$  Meter hoch, massiv in Ziegeln erbaut, mit Schiefeln gedeckt.

Es hat in der Vorderseite 1 Thür und 9 Fenster, in der Hinterseite 10 Fenster, im Giebel 1 Thür.

In dem Erdgeschoße ist die Färberei, im zweiten Stocke ein Farbstofflager, und eine unter- und überwölbte, von eisernen Balken getragene Trockenkammer, darüber ein Lufttrockenraum.

c) Anbau, angelehnt an den östlichen Giebel des Färbereigebäudes, zweistöckig, vorne  $4\frac{45}{100}$  Meter, hinten  $2\frac{4}{10}$  Meter breit,  $11\frac{3}{10}$  Meter tief, vom Sockel bis zum Gesims  $7\frac{25}{100}$  Meter hoch, massiv in Ziegeln erbaut, mit Schiefeln gedeckt.

In der südlichen Wand hat derselbe 1 Thor und 4 Fenster, in der westlichen eine Thür und 2 Fenster.

An dem westlichen Giebel des Färbereigebäudes ist ein kleiner Stall und ein Abtritt angebaut.

Das Ganze wird benutzt von den Subhastaten und den Miethern **August Drube**, **Joseph Steil**, **Peter Jung**, **Karl Reiter**, **August Söhnchen**, **Friedrich Nelmer** und **Adam Schardt**.

Die Grund- und Gebäudesteuer beträgt für das laufende Jahr 14 Thlr. 13 Sgr. 8 Pf.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, die Kaufbedingungen und die sonstigen Vorakten liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen königlichen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Barmen, den 29. Juni 1872.

Der königliche Friedensrichter.

gez. **Paadenberg.**

Für den richtigen Auszug, welcher auf Ersuchen der Extrahenten ertheilt worden ist

Der königliche Gerichtsschreiber: **Mödel.**

**2252.** 1620. Die im Hypothekenbuche von Millingen Vol. III. fol. 304 auf den Namen der Wittve **Theodor Groll**, **Wilhelme** geb. **Sterk** nach Superficiarrecht eingetragene Hälfte des Hauses Nr. 63 der Katastral-Gemeinde Millingen soll im Wege der notwendigen Subhastation auf Antrag eines **Gläubigers** am **29. October c.**, Vormittags 10 $\frac{1}{2}$  Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, veräußert werden.

Der für die Gebäudesteuer ermittelte Nutzungswert

der aufstehenden Gebäulichkeiten beträgt 6 Thlr.

Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und die etwa noch eingehenden Abschätzungen und anderen, die Grundstücke betreffenden Nachweisungen sind (ebenso wie die gestellten Kaufbedingungen) im Bureau II einzusehen.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte auf die zur Subhastation stehenden Realitäten geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 29. October c., Mittags 12 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle verkündet werden.

Emmerich, den 2. September 1872.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

Der Subhastationsrichter.

**2253.** 1664. Das im Hypothekenbuche von Feldmar-Wesel Vol. II. fol. 229 auf den Namen des Flurschützen Benzeslaus Sahlemann zu Wesel eingetragene Grundstück Flur 7 Nr. 671/215 nebst Wohnhaus Nr. 77/4 insgesamt vermessen zur Größe von 7 Acre 46  $\square$  Meter soll im Wege der nothwendigen Subhastation auf Antrag eines Gläubigers am 13. November 1872, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7 versteigert werden.

Der für die Gebäudesteuer ermittelte Nutzungswerth der aufstehenden Gebäulichkeiten beträgt 20 Thaler.

Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und die etwa noch eingehenden Abschätzungen und anderen, die Grundstücke betreffenden Nachweisungen sind im Bureau II einzusehen.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte auf die zur Subhastation stehenden Realitäten geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 16. November 1872, Vormittags 10 $\frac{3}{4}$  Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle verkündet werden.

Wesel, den 5. September 1872.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

**2254.** 1649. Die auf den Namen des Wirths Gerhard Bäcker zu Styrum im Hypothekenbuche von Styrum Vol. IX. fol. 513 eingetragenen Grundstücke Styrum Flur I Nr. 719/122 und 720/123 insgesamt vermessen zur Größe von 88 Acren 15 Met., ferner die Band II. fol. 261 desselben Hypothekenbuchs eingetragenen Grundstücke Styrum Flur II Nr. 291 b. 996/293.296, 997/293.296, 593/383.398, 292 und 425/291, insgesamt vermessen zur Größe von 1 Hekt. 64 Acren 89 Metern und die Band XII. fol. 329 desselben Hypothekenbuchs eingetragenen Grund-

stücke Styrum Flur I Nr. 124, 139, Flur II Nr. 918/218, 219, 220, 221, 222, 840/327, 839/328, 806/309 Flur III Nr. 79 und 80 insgesamt vermessen zur Größe von 4 Hekt. 12 Acren 96 Met. sollen im Wege der nothwendigen Subhastation auf Antrag eines Gläubigers am 17. Dezember 1872, Nachmittags 2 Uhr, im Locale des Wirths Kempchen zu Styrum versteigert werden.

Der Reinertrag sämmtlicher Grundstücke, nach welchem dieselben zur Grundsteuer veranlagt worden, beträgt 64 $\frac{31}{100}$  Thaler, der für die Gebäudesteuer ermittelte Nutzungswerth der aufstehenden Gebäulichkeiten 110 Thaler.

Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und die etwa noch eingehenden Abschätzungen und anderen, die Grundstücke betreffenden Nachweisungen sind im Bureau IV einzusehen.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte auf die zur Subhastation stehenden Realitäten geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 18. Dezember 1872, Vormittags 11 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle verkündet werden.

Broich, den 12. August 1872.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Der Subhastationsrichter.

**2255.** 1651. Die im Hypothekenbuche von Oberhausen resp. Alftaden auf den Namen des Winkeliers August Gödden eingetragenen nachfolgenden Grundstücke:

Flur L. C. Nr. 500/1 eingetragen Vol. 8 fol. 37 G. A. Oberhausen Nr. 561; Flur S. I. Nr. 1301/206.209 eingetragen Vol. 8 fol. 17 G. A. Oberhausen Nr. 543, der Steuergemeinde Oberhausen; Flur A. Nr. 427/2 eingetragen Vol. 11 fol. 121 G. A. Alftaden Nr. 789; Flur A. Nr. 428/2, 560/2, 14, eingetragen Vol. 11 fol. 113 G. A. Alftaden Nr. 788; Flur A. Nr. 570/61, 473/61, 274/68 eingetragen Vol. 9 fol. 121 G. A. Alftaden Nr. 653 der Steuergemeinde Alftaden; Flur L. C. Nr. 843/1, 844/1, 816/1; Flur A. A. Nr. 694/63, eingetragen Vol. 9 fol. 121 G. A. Alftaden Nr. 653, der Steuergemeinde Oberhausen insgesamt vermessen zur Größe von 4 Hekt. 38 Acre 74 Met. sollen im Wege der nothwendigen Subhastation auf Antrag eines Gläubigers am 5. November 1872, Nachmittags 2 Uhr, im Locale des Wirths Vielhaber zu Alftaden versteigert werden.

Der Reinertrag sämmtlicher Grundstücke, nach welchem dieselben zur Grundsteuer veranlagt worden, beträgt 11 $\frac{17}{100}$  Thlr., der für die Gebäudesteuer ermittelte Nutzungswerth der aufstehenden Gebäulichkeiten 195 Thaler.

Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein

und die etwa noch eingehenden Abschätzungen und anderen, die Grundstücke betreffenden Nachweisungen sind im Bureau IV einzusehen.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte auf die zur Subhastation stehenden Realitäten geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 6. November 1872, Vormittags 11 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle verkündet werden.

Breich, den 17. August 1872.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Der Subhastationsrichter.

**2256.** 1650. Das im Hypothekenbuche von Alstaden Vol. V. fol. 341 auf den Namen des Bergmanns Wilhelm Schulten eingetragene Grundstück Flur B. Nr. 566/284 der Katastral-Gemeinde Alstaden groß 3 Aa 16 □ Meter soll im Wege der nothwendigen Subhastation auf Antrag eines Gläubigers am 7. November 1872, Nachmittags 2 Uhr, im Locale des Wirthen Vielhaber zu Alstaden versteigert werden.

Der Reinertrag des Grundstücks, nach welchem dasselbe zur Grundsteuer veranlagt worden, beträgt nichts, der für die Gebäudesteuer ermittelte Nutzungswerth der aufstehenden Gebäulichkeiten 15 Thaler.

Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und die etwa noch eingehenden Abschätzungen und anderen, die Grundstücke betreffenden Nachweisungen sind im Bureau IV. einzusehen.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte, der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte auf die zur Subhastation stehenden Realitäten geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 13. November 1872, Vormittags 11 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle verkündet werden.

Breich, den 31. August 1872.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

Der Subhastationsrichter.

**2257.** 1606. Die im Hypothekenbuche von Walsum Vol. IV. fol. 142 und Vol. V. fol. 219 auf den Namen des Kaufmanns Johann Christian Heinrich Lüps zu Cleve eingetragenen Grundstücke Flur 14 Nr. 57, 51, 55, 56, 91, Flur 9 Nr. 292, Flur 2 Nr. 166 und 167 der Gemeinde Walsum, Weiden, insgesamt vermessen zur Größe von 20 Hectar 90 Ar 15 □ Meter, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation theilungshalber am 28. October d. J., Vormittags 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle versteigert werden.

Der Reinertrag sämmtlicher Grundstücke, nach welchem dieselben zur Grundsteuer veranlagt worden, beträgt 727<sup>37</sup> Thaler.

Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und die etwa noch eingehenden Abschätzungen und anderen, die Grundstücke betreffenden Nachweisungen sind im Bureau einzusehen.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte auf die zur Subhastation stehenden Realitäten geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 29. October d. J., Mittags 12 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle verkündet werden.

Dinslaken, den 24. August 1872.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Der Subhastationsrichter.

**2258.** 1668. In der Concurssache des verstorbenen Kaufmann Salomon Grünlée zu Mülheim an der Ruhr, soll am **Wittwoch, den 18. d. Mts** und die darauf folgende Tage, von des Morgens 9 und des Nachmittags 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr beginnend, das gesammte Waarenlager an Manufakturen, fertiger Kleidungsstücke, sämmtlichen Mobilars, Betten, Desen, Badeeinrichtungen, Hausgeräthen ic. im oberen Saale des Pfandlocal-Besizers Ernst Dinsing daselbst öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Breich, den 12. September 1872.

J. g. A.: Mann, gerichtl. Auctions-Commissar.

### Aufgebote und Vorladungen.

**2259.** 1367. Das Hypotheken-Instrument über das vol. III fol. 113 und vol. IV fol. 112 des Hypothekenbuchs von Götterswiderhamm sub rubrica III eingetragene Darlehn von 300 Thln. zu Gunsten des Conditors Ludwig Geerling zu Wesel, bestehend aus der Obligation vom 28. August 1858 und Hypothekenschein vom 23. August 1859 ist verloren gegangen.

Alle, welche Ansprüche aus dem gedachten Instrumente erheben wollen, werden aufgefordert, binnen 3 Monaten und spätestens im Termin **den 14. November cr.**, Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle sich zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präcludirt und das genannte Document für amortisirt erklärt wird.

Dinslaken, den 30. Juli 1872.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

**2260.** 1378. Auf den Liegenschaften des Theodor Brauckmann und des Wilhelm Pieper zu Sterkrade: daselbst, Flur 17, Nr. 200, 446/199, 574/202, 575/202 und 235/121 ist für den Bäcker Bernhard Schanzmann zu Wesel aus der Obligation vom 2. Juni 1868 ein Darlehn von 500 Thln., nebst Zinsen und Kosten, in Band 4 Fol. 85 und 10

Fol. 47 des Hypothekenbuchs von Sterkrade eingetragen. B. Schanzmann behauptet, die Hypothekenurkunde über diese 500 Thlr. verloren zu haben und hat der Schuldner Th. Brauckmann, solches privatschriftlich anerkannt.

Auf den Antrag des Ersteren werden Alle, welche auf obige Forderung oder Urkunde als Eigenthümer oder sonst-Berechtigte Anspruch machen bei Vermeidung des Ausschlusses aufgefordert, selbigen am 17. October d. J., Vorm. 9 Uhr auf unserm Zimmer Nr. 6 vorzubringen.

Duisburg, den 29. Juli 1872.

Königliches Kreis-Gericht Abth. I.

**2261.** 1472. Die Ehefrau des Kaufmanns Friedr. Soding früher zu Altendorf bei Essen, jetzt zu Steele, Anna Catharina geb. Kirchmann hat nach Angabe ihres Ehemannes denselben böswillig verlassen und ist seitens des Letzteren deshalb Ehescheidungs-Klage gegen sie angestellt.

Die Ehefrau Soding, Anna Catharina geb. Kirchmann wird daher aufgefordert, in dem am 14. November cr., Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 51 anstehenden Termine zu erscheinen und die Klage zu beantworten, widrigenfalls angenommen wird, daß sie jene Angaben ihres Ehemannes als richtig einräumen und das Band der Ehe getrennt werden wird.

Essen, den 12. August 1872.

Königliches Kreisgericht Abth. I.

**2262.** 1338. Die nachbenannten Reservisten:

- Zinfschmelzer Johann Kämmerling aus Meltinghofen, Gemeiner im Infanterie-Regiment Nr. 82.
- Bergmann Peter Joseph Straßfeld aus Eppinghofen, Tambour beim 1. Westphälischen Infanterie-Regiment Nr. 13.
- Tagelöhner Mathias Passing aus Holthausen, Gemeiner im Infanterie-Regiment Nr. 32.
- Aderer August Schaffal aus Styrum, Gemeiner im Westphälischen Ulanen-Regiment Nr. 5 sind angeklagt, aus den hiesigen Landen ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein.

Zur Verhandlung dieser Anklage ist Termin auf den 18. December c., Vormittags 11 Uhr, vor dem Polizei-Richter der Königlichen Kreisgerichts-Deputation zu Broich anberaumt, wozu die vorgenannten Personen mit der Warnung vorgeladen werden, daß im Falle des Nichterscheinens gleichwohl mit der Untersuchung und Entscheidung verfahren werden wird.

Broich, den 22. Juli 1872.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

**2263.** 1460. Auf Ansehen des öffentl. Ministeriums bei dem Königlichen Polizeigerichte zu Lobberich ist der Regenschirmflücker Engelbert Dörenberg zu Roermond, Provinz Limburg, Königreich der Niederlande wohnhaft, durch Akt des Gerichtsvollziehers Kugelgen zu Lobberich vom 10 d. Mts. in Gemäßheit des Art. 10 des Gesetzes vom 11. Mai 1855 vorgeladen

worden, in der öffentl. Sitzung des Königl. Polizeigerichts zu Lobberich von **Mittwoch, den 23. October d. J.,** Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, um wegen der Beschuldigung:

„am 11. Juli 1872 in der Gemeinde Boisheim auf der Chaussee von Dülken nach Boisheim seinem eingespannten Hund einen vorschriftsmäßigen Maulkorb nicht angelegt zu haben, auch nicht im Besitze eines Erlaubnißscheines zum Einspannen des Hundes gewesen zu sein,“

das Rechtliche erkennen zu hören.

Cleve, den 13. August 1872.

Der Oberprocurator: D u f.

**2264.** 1459. Auf Ansehen des öffentl. Ministeriums bei dem Königlichen Polizeigerichte zu Lobberich ist der Regenschirmflücker Joh. Dörenberg zu Roermond, Provinz Limburg, Königreich der Niederlande wohnhaft, durch Akt des Gerichtsvollziehers Kugelgen zu Lobberich vom 10. August d. J. in Gemäßheit des Artikels 10 des Gesetzes vom 11. Mai 1855 vorgeladen worden, in der öffentlichen Sitzung des Königl. Polizeigerichts zu Lobberich von **Mittwoch, den 23. October c.,** Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, um wegen der Beschuldigung:

„am 11. Juli d. J. in der Gemeinde Boisheim auf der Chaussee von Dülken nach Boisheim seinem eingespannten Hunde einen vorschriftsmäßigen Maulkorb nicht angelegt zu haben, auch nicht im Besitze eines Erlaubnißscheines zum Einspannen des Hundes gewesen zu sein,“

das Rechtliche erkennen zu hören.

Cleve, den 13. August 1872.

Der Ober-Procurator: D u f.

**2265.** 1614. Der Handlanger Peter Bölling aus Hassum ist als Zeuge zu vernehmen. Am baldige Mittheilung des unbekanntem Aufenthaltsort desselben wird hiermit ersucht.

Cleve, den 2. September 1872.

Der Oberprocurator: D u f.

### Bekanntmachungen.

**2266.** 1575. Der am 27. Februar 1838 zu Flensburg geborene Friedr. Henning Emil von Numohr, Cavalier, Sr. Durchlaucht des Herzogs Friedrich von Schleswig-Holstein, war zur Heilung einer Gemüthsfrankheit der Anstalt auf dem Thonberge bei Leipzig übergeben worden. Er hat sich am 30. März 1870 bei einem Gange durch die Grimmasche Straße in Leipzig der Aufsicht des begleitenden Wärters entzogen und ist seitdem trotz aller durch die Königlich Sächsischen Behörden veranlaßten Nachforschungen verschwunden geblieben.

Indem wir die uns untergebenen Polizeibehörden beauftragen, Nachforschungen über den Verbleib des Vermißten, dessen Personal-Beschreibung hierunter abgedruckt ist, zu veranlassen, lenken wir auch die Aufmerksamkeit des Publikums auf denselben mit der Bitte hin, die über das Schicksal des Genannten, etwa zu

erlangenden Aufschlüsse ungefäumt zu unsrer, bez. der nächsten Polizeibehörde Kenntniß zu bringen.

Düsseldorf, den 27. August 1872.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

**Personal-Beschreibung:** Name, Friedrich Henning Emil von Humöhr; Alter, zur Zeit des Verschwindens (März 1870) 32 Jahre; Statur, über mittlerer Größe, schlank; stark abhängende Schultern, langer Hals; Gesicht, länglich; Stirn, mittelhoch; Augen, blau-grün; Nase, groß, stark eingedrückt durch die Brille; Haar, schlicht, dunkelbraun, schwach grau-melirt; Bart, schwacher dunkler Vollbart; Gesichtsfarbe, bleich; Hände und Finger, ungewöhnlich lang; Füße, schmal, lang, platt; Sprache, Deutsch, nord-deutscher Accent.

**Kleidung:** Ueberzieher von schwarzem Buckskin, schwarzer Cylinderhut mit Flor, Oberrock, Weste und Hemkleider von schwarzem Tuch, graues Schanstück, Stiefeletten von Kalbleder, Wäsche gemerkt v. N. 32, braune wollene Socken, gez. v. N. 32.

**Effecten die der Vermißte zur Zeit seines Verschwindens bei sich trug:** Am kleinen Finger der rechten Hand einen schlichten Goldreif mit einer Perle, eine goldene Ankeruhr mit goldener Westen-Kette, ein braunes ledernes Taschenbuch mit eingepreßter Blumen-Verzierung, inwendig mit veilchenblauem Seiden-Moirée gefüttert, ein gelbes seidenes Taschentuch mit schwarzer Borde, gez. F. v. N., eine gehäkelte buntgestreifte seidene Geldbörse, ohne Geld, eine Brille mit Stahl-Einfassung, ein Paar graue und ein Paar braune Glacée-Handschuhe.

**2267.** 1854. Der Unterricht einer Mittelklasse der hiesigen katholischen Elementarschule soll einem neuanzustellenden qualifizirten Lehrer übertragen werden.

Das jährliche Einkommen, einschließlich 20 Thlr. Miethentschädigung, beträgt 290 Thlr.

Bewerber wollen sich bis den 20. t. M. bei dem Pfarrer und bei dem Bürgermeister von Hüls persönlich melden und denselben ihre Zeugnisse vorlegen.

Hüls, den 24. August 1872.

Der Schulvorstand.

**2268.** 1832. An der 2. Knabenklasse hiesiger Schule ist mit October c. die Lehrerstelle zu besetzen. Mit dieser Stelle ist eine gute Wohnung, ein Jahresgehalt von 250 Thlr., 20 Thlr. für Federn und Dinte und 15 Thlr. für Brandentschädigung verbunden.

Qualificirte Lehrer, welche geneigt sind, diese Stelle zu übernehmen, wollen ihre Gesuche unter Beifügung ihrer Zeugnisse dem Unterzeichneten bis zum 25. d. Mts. einreichen.

An der 3. und 4. Knabenklasse derselben Schule sind die Stellen zu besetzen.

Das Fixum für jede der Stellen ist 225 Thlr. und 15 Thlr. für Brandentschädigung.

Anmeldungen werden in demselben Termine entgegen gesehen.

Vorst, den 7. September 1872.

Paulsen, Pfr.

**2269.** 1640. Die 4. Lehrerstelle an der hiesigen 5klassigen evangelischen Elementarschule, deren jährliches Einkommen außer einem freien Wohnzimmer im Schulgebäude 325 Thlr. beträgt, ist vacant und soll mit einem geprüften Lehrer, der bald eintreten kann, wieder besetzt werden. Meldungen wolle man binnen 14 Tagen bei dem unterzeichneten Präses des Schulvorstandes einreichen.

Velbert, Reg.-Bez. Düsseldorf, den 9. Sept. 1872.

Berns, Pfarrer.

**2270.** 1641. Die 2. Lehrerstelle an der kath. städtischen Elementarschule Giden hier selbst, mit welcher ein Gehalt von 300 Thlr., nebst 30 Thlr. Miethentschädigung, 20 Thlr. Feder- und Dintengelder und besondere Vergütung für Heizung und Reinigung verbunden ist, wird mit dem 1. October vacant.

Bewerber wollen sich schleunigst bei dem Herrn Schulinspector Oberpfarrer Selotte und dem Unterzeichneten persönlich melden.

M. Gladbach, den 7. September 1872.

Der Bürgermeister: Doetsch.

**2271.** 1642. Die Lehrerstelle an der evangelischen Privat-Elementarschule zu Lobberich (Kreis Kempen) wird demnächst vacant. Bewerber um dieselbe wollen ihre Zeugnisse u. s. w. an den Local-Schulinspector Pfarrer Hoffhach zu Kaldenkirchen einsenden.

Das Gehalt der Stelle beträgt 300 Thlr. und freie Wohnung resp. 24 Thlr. Miethentschädigung.

Kaldenkirchen, den 9. September 1872.

Hoffhach, Pfarrer.

**2272.** 1618. An einer Parallel-Der-Knabenklasse und einer Parallel-Mittel-Knabenklasse hiesiger kath. Elementarschule sind die Lehrerstellen vacant und sollen baldigst wieder besetzt werden. Nach der vorläufigen Festlegung der Stadtverordneten-Versammlung wird mit erster Stelle außer freier geräumiger Wohnung ein Jahresgehalt von 350 Thlr., mit zweiter, außer freier Wohnung oder Miethentschädigung von jährlich 70 Thlr., ein Jahresgehalt von 300 Thlr. in den ersten 5 Jahren verbunden sein.

Das Gehalt steigt von 5 zu 5 Jahren um 25 Thlr. bis zu dem Maximalsage von 400 Thlr. für erstere und 350 Thlr. für letztere Stelle.

Qualificirte Lehrer, welche sich um beregte Stellen bewerben wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Gesuche unter Beifügung ihrer Zeugnisse dem Präses des kath. Schulvorstandes, Herrn Dechanten Brühl hier selbst, ehestens, längstens aber bis zum 25. d. Mts. einzureichen. Persönliche Meldung erwünscht.

Geldern, den 4. September 1872.

Der Bürgermeister: Fischer.

**2273.** 1617. Die bisheran von einem Aspiranten versehene Lehrerstelle an der hiesigen 2 kath. Knabenklasse soll nach Beendigung der Ferien mit einem geprüften Lehrer besetzt werden. Das Einkommen der Stelle beträgt 225 Thlr.

Auf dieselbe reflectirende, qualificirte Personen, haben sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse bei dem

Schulpräses Herrn Pfarrverwalter Kaplan Buschhoff hier selbst sowie bei dem Unterzeichneten zu melden.

Wachtenbont, den 5. September 1872.

Der Bürgermeister: von Ruys.

**2274.** 1656. Die Stelle an der einlässigen Mädchenschule, mit welcher ein Einkommen von 180 Thln. nebst 40 Thln. Niethentschädigung verbunden ist, soll mit dem Beginne des nächsten Schulsemesters mit einer geprüften Lehrerin wieder besetzt werden. Reflectirende wollen sich innerhalb 3 Wochen bei dem Ortsschulinspector, und zwar persönlich melden.

Kessel bei Goch, den 9. September 1872.

Der Ortsschulinspector: Lowey.

**2275.** 1653. Die Firma C. Poensgen, Giesbers u. Comp. beabsichtigt in ihrer, in der Kataster-Gemeinde Oberbill gelegenen Gussstahlfabrik einen Dampfhammer von 300 Centnern Fallgewicht bei 2 Meter Hub anzulegen.

Dies Unternehmen wird hierdurch in Gemäßheit des § 17 des Gesetzes vom 21. Juni 1869 (Bundes-Gesetzblatt de 1869 Seite 245 ff.) mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen einer Frist von 14 Tagen, welche für alle Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur präclusivisch ist, bei der unterzeichneten Behörde auf dem Polizeiamte, Geschäftszimmer Nr. 10 anzumelden, woselbst die betreffenden Beschreibungen und Zeichnungen eingesehen werden können.

Nach Ablauf dieser Frist können Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden.

Düsseldorf, den 10. September 1872.

Der Ober-Bürgermeister.

v. o. Hellweg, Polizei-Inspector.

**2276.** 1654. Der Fabrikbesitzer Theodor Wuppermann beabsichtigt auf seinem in der Katastral-Gemeinde Oberbill, Flur XV. Nr. 777/7 einen Dampfhammer von 30 Centnern Fallgewicht und 3 Fuß Hub zum Schmieden von Luppen aufzustellen.

Dies Unternehmen wird hierdurch in Gemäßheit des §. 17 des Gesetzes vom 21. Juni 1869 (Bundes-Gesetzblatt de 1869 Seite 245 ff.) mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen einer Frist von 14 Tagen, welche für alle Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur präclusivisch ist, bei der unterzeichneten Behörde auf dem Polizeiamte, Geschäftszimmer Nr. 10 anzumelden, woselbst die betreffenden Beschreibungen und Zeichnungen eingesehen werden können.

Nach Ablauf dieser Frist können Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden.

Düsseldorf, den 10. September 1872.

Der Ober-Bürgermeister.

v. o. Hellweg, Polizei-Inspector.

**2277.** 1607. Die Feldhüterstelle für hiesige Gemeinde, mit welcher ein Einkommen von in Summa 135 Thaler verbunden ist, kommt am 1. November

a. c. zur Erledigung.

Qualificirte Bewerber um diese Stelle, namentlich Civilversorgungsberechtigte, wollen sich baldigst bei dem Unterzeichneten persönlich, unter Ueberreichung eines selbstgeschriebenen Lebenslaufs und der sonst erforderlichen Papiere, melden.

Widrath, den 31. August 1872.

Der Bürgermeister: Naegelé.

**2278.** 1638. Metzger Moses Cohen von hier und Adele Lion haben für die einzugehende Ehe nach Verhandlung vom 24. Juni 1872 die Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Essen, den 5. September 1872.

Königl. Kreisgericht II. Abth.

**2279.** 1655. Gemäß §. 6 der Bedingungen des Allerhöchsten Privilegiums vom 13. Juni 1868 wird hierdurch bekannt gemacht, daß in der Sitzung der Stadt-Verordneten vom 6. cr. die Stadt-Obligationen

Lit. A. Nr. 144 und 173;

Lit. B. Nr. 77

ausgelost worden sind, und deren Beträge daher zur Rücknahme am 31. Dezember d. J. hierdurch gekündigt werden.

Auhrort, den 10. September 1872.

Der Bürgermeister: Weinhagen.

**2280.** 1590. Am 26. ds. Mts. ist zu Buderich eine unbekannte, bereits in Verwesung übergegangene Leiche eines Mannes von 30 bis 35 Jahren gelandet. Dieselbe hatte eine Größe von 5 Fuß 6 Zoll, dunkelbraunes Haar und desgleichen Vollbart, vollständige Zähne und war von gesetzter Statur. Sie war bekleidet mit einem Ueberrode von braun und grau melirtem Sommerzeug, einer schwarz und weiß gesprenkelten Hose und einer ebensolchen Weste, einem weißleinenen Hemde ohne Zeichen und halblangen fast noch neuen Stiefeln. In der Westentasche fand sich eine eingehäufige silberne Uhr und in der rechten Hosentasche ein blauleinener Beutel mit 2 Thalern 8 Sgr. Geld vor.

Ich ersuche Jeden, der über die Person Auskunft zu geben vermag mir oder der nächsten Polizeibehörde Mittheilung zu machen.

Cleve, den 30. August 1872.

Der Ober-Procurator: Busch.

**2281.** 1596. Der Lumpenhändler Jacob Gabriel Meurers, 40 Jahre alt, von hier, hat am 20. d. M. im Rheine hier selbst seinen Tod gefunden, und ist die Leiche stromabwärts getrieben.

Derselbe war bekleidet mit Rock, Hose und Weste von grauem Sommerstoff, einem neuen leinenen Hemde ohne Zeichen, rothen Socken und kalbledernen Stiefeln, trug eine silberne Taschenuhr mit schwarzer Kautschukkette und hatte einen blauen leinenen Beutel mit Geld bei sich.

Ich ersuche, von der Auffindung der Leiche mir resp. der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 28. August 1872.

Für den Ober-Procurator: vom Rath.